

Ulrich Stiehl
Rainweg 78
69118 Heidelberg

Stiehl, Rainweg 78, 69118 Heidelberg
Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Reinhold-Frank-Str. 72
76133 Karlsruhe

11.02.2023

Nachtrag zu der Beschwerde betreffend Kanzlei Obst, Schuh & Hipp vom 01.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Wegen des Poststreiks wurde die Beschwerde vom 01.02.2023 erst 10 Tage später zugestellt. Eine Frau Kirstahler von der Rechtsanwaltskammer hat den Einschreiben-Rückschein quittiert.
2. Die anwaltlichen Lügner und Falschversicherer Krystian Hipp, Roland Obst und Eric Schuh haben die Beschwerde vom 01.02.2023 nebst Anlagen schon vorab am 27.01.2023 erhalten mit der allerletzten Aufforderung, der Richterin Schmidt am Amtsgericht Heidelberg zu erklären, dass die anwaltliche Versicherung vom 26.04.2022 nicht der Wahrheit entspricht. Ohne Erfolg!
3. Zwecks Beihilfe zur Falschversicherung weigern sich die vier Staatsanwälte StA Martin Henzler, StA Vanessa Abele, StA Dr. Alexander Nippgen und StA Dr. Nils Fabian Gertler, ihre falschen Verfügungen zu berichtigen. Sie sind alle vier bereit, vor Gericht bewusst falsch auszusagen, dass die Aussage von Anwalt Hipp vom 26.04.2022: *"Das Vorliegen entsprechender Vollmacht wird anwaltlich versichert"* der Wahrheit entspricht und die Aussage von Richterin Schmidt vom 25.05.2022: *"dass die Kläger nicht anwaltlich vertreten sind"* nicht der Wahrheit entspricht. Mit Schreiben vom 06.02.2023 wurden diese Staatsanwälte als Zeugen benannt (siehe unten).
4. Richterin Schmidt hatte nicht den Mut, die Falschversicherer Krystian Hipp, Roland Obst und Eric Schuh als Zeugen vorzuladen, und hatte nicht den Mut, sich von den Falschversicherern die angeblich vorliegende Vollmacht vorlegen zu lassen. Die Staatsanwälte Martin Henzler, Vanessa Abele, Dr. Alexander Nippgen und Dr. Nils Fabian Gertler hatten auch nicht den Mut, sich von den Falschversicherern die angeblich vorliegende Vollmacht vorlegen zu lassen.
5. Es ist davon auszugehen, dass die Rechtsanwaltskammer und das Anwaltsgericht auch nicht den Mut haben, sich von den Falschversicherern Krystian Hipp, Roland Obst und Eric Schuh die angeblich vorliegende Vollmacht vorlegen zu lassen, und auch nicht den Mut haben, die Staatsanwälte Martin Henzler, Vanessa Abele, Dr. Alexander Nippgen, Dr. Nils Fabian Gertler, die angeblich die Wahrheit erforscht haben, als Zeugen vorzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ulrich Stiehl)

Stiehl, Rainweg 78, 69118 Heidelberg

Staatsanwaltschaft Heidelberg

StA Martin Henzler

StA Vanessa Abele

Kurfürsten-Anlage 15

69115 Heidelberg

06.02.2023

Zeugenaussagen der vier Staatsanwälte Henzler, Abele, Nippgen und Gertler

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vier Zeugen StA Martin Henzler (geboren 13.11.1986), StA Vanessa Abele (geb. 01.07.1987), StA Dr. Alexander Nippgen (geb. 25.10.1974) und StA Dr. Nils Fabian Gertler (geb. 29.12.1973) werden dem Anwaltsgericht in Karlsruhe und dem Amtsgericht in Heidelberg als Zeugen benannt.

Die vier Staatsanwälte sollen vor Gericht in Karlsruhe und vor Gericht in Heidelberg bezeugen,

- erstens ob sie bezüglich des Schreibens des Rechtsanwalts Krystian Hipp vom 26.04.2022 (siehe unten Seite 2) und der Verfügung der Richterin am Amtsgericht Schmidt vom 25.05.2022 (siehe unten Seite 3) die Wahrheit erforscht haben,
- zweitens ob sie den Rechtsanwalt Krystian Hipp aufgefordert haben, die Vollmacht vorzulegen,
- drittens ob sie die Wahrheit erforscht haben, ob Rechtsanwalt Krystian Hipp die Vollmacht der Staatsanwaltschaft oder dem Amtsgericht vorgelegt hat.
- viertens ob sie die Wahrheit erforscht haben, ob die Aussage des Rechtsanwalts Krystian Hipp vom 26.04.2022: **"Das Vorliegen entsprechender Vollmacht wird anwaltlich versichert"** der Wahrheit entspricht,
- fünftens ob sie die Wahrheit erforscht haben, ob die Aussage der Amtsrichterin Schmidt vom 25.05.2022: **"dass die Kläger nicht anwaltlich vertreten sind"** nicht der Wahrheit entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

(Ulrich Stiehl)

Hinweis: Ein gleichlautendes Schreiben wurde auch an die zwei anderen Staatsanwälte geschickt.

O S H
OBST, SCHUH & HIPPE
RECHTSANWÄLTE & FACHANWÄLTE

RAe Obst, Schuh & Hipp, Bachstraße 14-16, 69121 Heidelberg

Amtsgericht Heidelberg
- Abteilung für Wohnungseigentumssachen -
Kurfürstenanlage 15
69115 Heidelberg

Nur per beA

Roland Obst (bis 31.12.2015)
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Mediator

Eric Schuh
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Krystian Hipp
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Bachstraße 14-16
69121 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 60 72 0
Fax: +49 (6221) 60 72 17

E-Mail: rae@kanzlei-osh.de
URL: www.kanzlei-osh.de

Unser Zeichen: 129-22/KH/KH
(Bitte stets angeben)

Heidelberg, den 26.04.2022

Az.: noch unbekannt

In Sachen
Stiehl ./ WEG Rainweg 78, 69118 Heidelberg
wegen Ungültigerklärung von Beschlüssen

zeigen wir an, dass wir nunmehr die Kläger vertreten. Das Vorliegen entsprechender Vollmacht wird anwaltlich versichert.

In der Sache nehmen wir Bezug auf die von den Klägern mit Schriftsatz vom 25.04.2022 selbst eingereichte Beschlussanfechtungsklage und stellen zunächst klar, dass die WEG gem. § 9b Abs. 1 WEG von Herrn Andreas Müller, Rainweg 78, 69118 Heidelberg, gesetzlich vertreten wird.

Es wird **beantragt**, den Streitwert für das Verfahren vorläufig auf 5.000,00 € festzusetzen und zeitnah einen entsprechenden Gerichtskostenvorschuss anzufordern, damit die Klage gemäß § 167 ZPO demnächst zugestellt werden kann.

Wir werden die Klage innerhalb der Frist des § 45 S. 1 WEG abschließend begründen und dem Gericht bei dieser Gelegenheit auch die Beweismittel zur Verfügung stellen, auf die in der Klageschrift vom 25.04.2022 Bezug genommen wird.

Krystian Hipp
Rechtsanwalt

Volksbank Heidelberg
IBAN DE89 6729 0000 0000 6868 08
BIC GENODE61HD1

Postbank Karlsruhe
IBAN DE25 6601 0075 0206 2637 51
BIC PBNKDEFF

Steuernummer 3206800279
Gerichtsfach 17
Mitglied bei Anwalt.de

Amtsgericht Heidelberg

Heidelberg, 25.05.2022

45 C 49/22

Verfügung

In Sachen

Stiehl, U. u.a. ./ Wohnungseigentümergeinschaft Rainweg 78
wg. Beschlussanfechtung

1. Das Rubrum ist dahingehend abzuändern, dass die Kläger nicht anwaltlich vertreten sind.
2. Dem Beklagtenvertreter wird eine Frist von **2 Wochen** zur Nachreichung einer schriftlichen Original-Prozessvollmacht gesetzt.
3. Die **Klageerwiderungsfrist** wird verlängert auf **zwei Wochen** ab Zustellung dieser Verfügung an den Beklagtenvertreter.
Eine etwa noch eingehende Klagebegründung der RAe Obst, Schuh & Hipp muss nicht abgewartet werden, denn sie wäre unbeachtlich, da die Kläger bereits klargestellt haben, dass sie von diesen nicht vertreten werden wollen.

Schmidt
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt
Heidelberg, 27.05.2022



Kresser
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

In der Strafanzeige, die am 08.06.2022 bei der Richterin Schmidt eingereicht wurde, hieß es:

"Mit dem Schreiben vom 26.04.2022 übertölpelte er (= Krystian Hipp) die Richterin Schmidt, indem er ihr mit seiner falschen anwaltlichen Versicherung *"Das Vorliegen entsprechender Vollmacht wird anwaltlich versichert"* vorgaukelte, dass ihm eine Vollmacht vorliegen würde."

Zur Beschwerde bei der Rechtsanwaltskammer siehe <http://www.chillingeffect.de/hipp.htm>